

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma ROLLIMPEX e. K.

1. Annahmebedingungen

Die Annahme von Aufträgen erfolgt nur zu unseren Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Einkaufsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Ein Schweigen unsererseits auf mitübersandte Einkaufsbedingungen gilt nicht als Annahme solcher Bedingungen. Einkaufsbedingungen sind ausnahmsweise nur dann bindend, wenn wir dieses ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

2. Angebote

Alle Angebote erfolgen freibleibend. Aufträge, Vereinbarungen und Erklärungen, auch diejenigen von Vertretern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

3. Lieferzeiten

Eine Lieferzeit gilt, sofern nicht ausdrücklich als Fixtermin vereinbart und gekennzeichnet, nur annähernd. Wird die Erbringung der von dem Verkäufer geschuldeten Leistung zwingend durch unvorsehbare und unverschuldete Umstände verzögert z.B. durch höhere Gewalt, Ausnahmestände, Streik, Aussperrung, Betriebs- und Verkehrsstörungen aller Art (insbesondere in den Zulieferfirmen), so verlängert sich eine etwa vereinbarte Lieferzeit als auch ein vereinbarter Fixtermin um die Dauer der Verzögerung. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer von der Verzögerung und ihrer voraussichtlichen Dauer unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer kann im Falle einer erheblichen Verzögerung der Lieferzeit nur nach Setzung einer zeitlich angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen.

4. Lieferqualität

Die Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Durch die Produktion können gerade bei dunklem Material kleinere Kratzer entstehen. Diese sind so fein, dass sie nur aus nächster Entfernung zu sehen sind und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar. Handelsübliche Abweichungen, Gewicht und Farbe bleiben vorbehalten und geben keinen Grund zu Beanstandungen.

5. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vor. Pfändungen seitens Dritter sind dem Verkäufer sofort anzuzeigen. Der Käufer ist befugt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Wird Eigentumsvorbehaltsware vom Käufer bzw. im Auftrage des Käufers weiter veräußert oder derart in das Grundstück eines Dritten eingebaut, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstückes des Dritten ist, so gehen die aus Verkauf, Verarbeitung oder Einbau entstehenden Forderungen bis zur Höhe der Forderung dem Verkäufer auf diesen über. Der Käufer tritt in diesem Fall schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe der Forderung der Verkäufer mit allen Nebenrechten an die Verkäufer ab.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers (auch beim Versand direkt am Endkunden des Bestellers). Auf dem Transport abhanden gekommene oder beschädigte Waren werden von uns nur aufgrund einer neuen Bestellung gegen Berechnung der jeweils gültigen Preise ersetzt. Versicherung gegen Transportschäden wird nur vorgenommen, wenn der Besteller dies ausdrücklich vorschreibt und gleichzeitig die Kosten übernimmt. Abweichungen von dem Lieferschein oder der Rechnung sind uns sofort nach Empfang der Ware schriftlich zu melden. Auf dem Transportweg entstandene Schäden (auch an der Verpackung) sind unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt im eigenen Interesse vom jeweiligen Transportunternehmen bescheinigen zu lassen, damit gegebenenfalls Regressansprüche geltend gemacht werden können.

7. Beanstandungen, Mängelrügen und Haftung

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Empfang, schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen, wobei insbesondere sämtliche Waren vor dem Einbau geprüft werden müssen. Bei nicht rechtzeitiger schriftlicher Mitteilung von Beanstandungen und Mängelrügen gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Nach Be- oder Verarbeitung der gelieferten Ware können offensichtliche Mängel nicht mehr geltend gemacht werden. Auf die Bedeutung des Unterlassens von Mängelanzeigen wird bei Beginn der Frist besonders hingewiesen.

8. Abwicklung bei Beanstandungen

Bei Geltendmachung von Mängeln sind wir berechtigt, die beanstandeten Gegenstände in Augenschein zu nehmen und eventuelle Mängel durch Nachbesserung oder insgesamt oder bezüglich einzelner Teile durch Ersatzlieferung zu beheben. Weitergehende Wandlungs- und Minderungsrechte sind ausgeschlossen. Dem Käufer wird im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung das Recht auf Minderung bzw. Wandlung vorbehalten. Rücksendungen und Umtausch erfolgen erst bei schriftlicher Bestätigung unsererseits. Bei der Geltendmachung von Mängeln hinsichtlich einzelner Waren erfolgt die Abwicklung der übrigen Lieferung, als wenn keinerlei Mängel oder Beanstandungen erhoben worden seien. Nimmt der Käufer ohne unsere Zustimmung Nachbesserungsmaßnahmen vor, hat dies den Verlust aller Mängelansprüche gegen uns zur Folge, es sei denn, der Käufer weist nach, dass seine Nachbesserung nicht ursächlich war für den nun gerügten Mangel. Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, dies betrifft insbesondere Schadensersatzansprüche aus schuldhafter Verletzung der Nachbesserungspflicht, Schadensersatz aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und Schadensersatz für zugesicherte Eigenschaften sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig den Schaden herbeigeführt. Dieser teilweise Haftungsausschluss gilt auch für etwaige Mängelfolgeschäden.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung auf von uns gelieferte Waren beträgt gem. BGB 24 Monate.

10. Zahlungsbedingungen

1. Neukunden zahlen die ersten 3 Aufträge per Vorkasse abzüglich 5% Skonto
2. Zahlung per Lastschrift 7 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 5% Skonto
3. Zahlung innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 5% Skonto
4. Zahlung 8 – 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge

11. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab dem 10. Tag nach Zahlungsfälligkeit ohne weitere Ankündigungen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
2. Bei nachhaltigem Zahlungsverzug werden wir unsere Forderungen, zwecks Inkasso, an unsere Kreditversicherung weiterleiten. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
3. Nach Meldung an unsere Kreditversicherung wird nur noch nach Vorkasse produziert und geliefert.

12. Rücktritt

Tritt der Käufer vom Vertrag ohne rechtfertigende Gründe zurück oder kann den Vertrag aus vom Käufer für vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, so ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet des Nachweises eines höheren ihr entstandenen Schadens einen Betrag von 30% der Auftragssumme bis zum Fertigungsbeginn und 75% nach dem Fertigungsbeginn als Schadensersatz zu verlangen. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines niedrigen Schadens vorbehalten.

13. Lieferungskosten für Deutschland (andere Länder auf Anfrage)

1. Rollladen, Rollladenantriebe und Insektenschutzrollos: Die Lieferung erfolgt ab 300,- € Netto frei Haus zum Lager bzw. der Ausstellung des Käufers. Bei Lieferungen unter 300,- € Netto wird eine Versandkostenpauschale bis zu 25,- € berechnet.
2. Andere Produkte wie Markisen usw. auf Anfrage.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osterholz-Scharmbeck.

Stand: Juni 2016